

Fragebogen für Teilnehmer bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.4

Der Fragebogen enthält Fragen, die zwingend zu beantworten sind, sowie Fragen, die **freiwillig** zu beantworten sind. Fragen zur freiwilligen Beantwortung sind mit einem * gekennzeichnet.

Am Ende des Fragebogens finden Sie eine Ausfüllhilfe für die einzelnen Fragen.

Durch den Vorhabenträger auszufüllen:

ESF+/ JTF Programm	
Vorhaben	
Vorhabenträger	
Aktenzeichen (wird von der Bewilligungsstelle vorgegeben)	
Teilnehmer-Nr. im Vorhaben (wird von Vorhabenträger vergeben)	
Austrittsdatum des Teilnehmers aus dem Vorhaben	

1. Art des Austritts aus dem Vorhaben

Hat der Teilnehmer bis zum vorgesehenen Ende des Vorhabens teilgenommen oder wurde dieses vorzeitig verlassen?
Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.

- a) Der Teilnehmer hat das Vorhaben vorzeitig verlassen.
→ weiter mit Frage 2
- b) Der Teilnehmer hat bis zum regulären Ende teilgenommen.
→ weiter mit Frage 3

2. Vorzeitiges Verlassen des Vorhabens

Aus welchen Gründen wurde das Vorhaben vorzeitig verlassen?
Mehrere Antworten sind möglich.

- a) Der Teilnehmer hat ein Arbeitsverhältnis aufgenommen.
- b) Der Teilnehmer hat das Vorhaben wegen längerer Fehlzeiten/Krankheiten vorzeitig verlassen.
- c) Der Teilnehmer hat das Vorhaben wegen mangelnder Leistung/Überforderung vorzeitig verlassen.
- d) Der Teilnehmer ist in ein anderes Vorhaben gewechselt.
- e) Der Teilnehmer hat das Vorhaben aus unbekanntem Gründen vorzeitig verlassen.

Durch den Teilnehmer auszufüllen:

3. Allgemeine Daten	
Name	
Vorname	
Haben sich Änderungen bei Ihren Kontaktdaten ergeben? a) <input type="checkbox"/> Ja, es haben sich folgende Änderungen ergeben: Telefonnummer* E-Mail-Adresse* b) <input type="checkbox"/> Nein, es haben sich keine Änderungen ergeben.	

4. Geschlecht
Bitte kreuzen Sie eine Auswahlmöglichkeit an.
a) <input type="checkbox"/> weiblich
b) <input type="checkbox"/> männlich
c) <input type="checkbox"/> keines von beiden (nicht-binär)

5. Unmittelbare Ergebnisse nach dem Austritt aus dem Vorhaben
Die Angabe bezieht sich auf den Zeitpunkt bis spätestens 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben. Mehrere Antworten sind möglich.
a) <input type="checkbox"/> Ich bin <u>nun</u> bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitssuchend gemeldet. (nur falls zu Beginn des Vorhabens nicht erwerbstätig)
b) <input type="checkbox"/> Ich absolviere <u>nun</u> eine schulische Aus- und Weiterbildung.
c) <input type="checkbox"/> Ich absolviere <u>nun</u> eine berufliche Aus- und Weiterbildung (auch Studium).
d) <input type="checkbox"/> Ich habe nachweislich eine Qualifizierung erlangt.
e) <input type="checkbox"/> Ich habe einen Arbeitsplatz (abhängig beschäftigt). (nur falls zu Beginn des Vorhabens arbeitslos oder nicht erwerbstätig)
f) <input type="checkbox"/> Ich habe mich selbstständig gemacht. (nur, falls zu Beginn der Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig)
g) <input type="checkbox"/> Mein Erwerbsstatus hat sich seit Beginn der Teilnahme <u>nicht</u> geändert.

Ausfüllhilfe zum Fragebogen bei Austritt aus einem ESF+ oder JTF geförderten Vorhaben

Formularversion: 1.4

Für die bei Austritt zu erhebenden Informationen sehen die EU-Vorgaben ein Zeitfenster von vier Wochen nach dem individuellen Austritt des Teilnehmers aus dem Vorhaben vor.

Frageblock 1 bis 4:

Die hier erwarteten Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen ausgefüllt werden, sofern sie nicht als freiwillig (*) gekennzeichnet sind.

Die unter dem Frageblock 3 erhobenen Daten werden zu Datenschutz Zwecken in der zentralen Datenbank efREporter4 sowie im elektronischen Kommunikationssystem efDialog Sachsen-Anhalt verschlüsselt gespeichert (pseudonymisiert). Die Verknüpfung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zum Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zur ESF+ und JTF Förderung durchführen zu können. Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Namens- oder Adressangaben übermittelt. Weiterführende Informationen zur Speicherung und Verwendung der Daten sind dem Informationsblatt der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Teilnehmer zu entnehmen.

Frageblock 5:

Diese Angaben zum Erwerbsstatus müssen ausgefüllt werden.

5a: Nicht erwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind

Der Teilnehmer ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an dem ESF+ oder JTF Vorhaben verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben muss der Teilnehmer somit nicht erwerbstätig und nicht arbeitssuchend gewesen sein. (Definition der Europäischen Kommission)

5b: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische Bildung absolvieren

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+ oder JTF Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmer somit nicht in schulischer Bildung gewesen sein.

5c: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine berufliche Bildung absolvieren

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden; dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+ oder JTF Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmer somit nicht in

beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein geförderter Schüler unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben eine berufliche Ausbildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst. (Definition der Europäischen Kommission)

5d: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme nachweislich eine Qualifizierung erlangen

Teilnehmer, die bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet:

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen oder
- die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).

Es muss ein qualifiziertes Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnehmerbescheinigung existieren, aus dem Dauer und Gegenstand des Vorhabens ersichtlich sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmer die vorgesehenen Vorhabenbestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einem ESF+ oder JTF Vorhaben erlangt werden. (Definition der Europäischen Kommission)

5e: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben

Der Teilnehmer hat bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter.

Sofern der Teilnehmer nach der Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat (Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter), darf der Teilnehmer bei Eintritt in das Vorhaben entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig gewesen sein.

5f: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme selbstständig sind

Der Teilnehmer ist bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben als Selbständiger tätig.

Sofern der Teilnehmer nach der Teilnahme als Selbständiger tätig ist, kann der Teilnehmer bei Eintritt in das Vorhaben arbeitslos, nicht erwerbstätig oder erwerbstätig gewesen sein.

5g: Teilnehmer, deren Erwerbsstatus nach ihrer Teilnahme unverändert ist

Der Teilnehmer kann bei Eintritt in das Vorhaben arbeitslos, nicht erwerbstätig, erwerbstätig, selbstständig, in schulischer/beruflicher Ausbildung gewesen sein, und hat diesen Status ebenfalls unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben weiterhin.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.